

Weiber ZEIT



Liebe Leser*innen!

Die politische Weltlage befindet sich im unumkehrbaren Umbruch. Das wurde in den letzten Monaten in Zeiten der Trump-Regierung in den USA, dem andauernden Krieg in der Ukraine und vielem mehr immer deutlicher. In Deutschland sind wir konfrontiert mit dem Infragestellen des Sozialstaates und der Voranstellung wirtschaftlicher Interessen. Diese verhindern derzeit auch die seit langem geforderte Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), was behinderte Menschen fassungslos zurücklässt.

Denn es fehlt überall an Barrierefreiheit: Im Gewaltschutz, der gynäkologischen Versorgung, in der Begleitung Schwangerer, um nur einige Beispiele aufzuführen, die wir in dieser WeiberZEIT thematisieren.

Wir blicken zudem auf die Nutzung der künstlichen Intelligenz, die Gefahren der digitalen Gewalt sowie Sexismus im Alltag.

Viel Kraft und Energie setzen wir derzeit in die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes, um den Zugang für Frauen mit Beeinträchtigungen zu Frauenhäusern und Beratungsstellen sicher zu stellen.

Wie mutmachend ist da ein Blick in das Leben von Ethel Smyth, einer sehr frühen Komponistin und Frauenrechtlerin aus dem 19. Jahrhundert, die später ertaubte.

Kommen Sie weiterhin gut durch diese Zeit!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Weichenstellung 2026

Im Jahr 2032 tritt der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Frauen und ihre Kinder, die häusliche oder geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben, in Kraft. So steht es im Gewalthilfegesetz. Viele sagen: So spät erst? Aber bis dahin ist noch einiges zu tun, um die Frauenhäuser und Beratungsstellen „fit“ zu machen und in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen und deshalb läuft die Zeit jetzt.



Dieses Jahr werden entscheidende Weichen gestellt. Die Bundesländer sind für die Umsetzung zuständig; sie werden bis Frühjahr die Ausgangsanalysen erstellt haben, um den Ist-Stand im Frauenhilfesystem zu erheben. Anschließend folgen dann die Entwicklungsplanungen in allen 16 Ländern. Diese sollen bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Ein weiterer Eckpfeiler bei der Umsetzung sind Ausführungsgesetze der Länder, die ebenfalls noch 2026 erstellt werden müssen. Danach beginnt der Aus- und Umbau im System, damit das Ziel des diskriminierungsfreien und niedrigschwelligen Schutzes und einer Beratung für alle

Frauen in angemessener geografischer Verteilung erreicht werden kann. Hierfür stellt der Bund ab 2027 anteilig Gelder zur Verfügung (siehe WeiberZEIT Nr. 46, 2025).

Für Weibernetz ist es entscheidend, dass die Bedarfe von allen vulnerablen Gruppen in allen Phasen bis zum Rechtsanspruch berücksichtigt werden. Dazu gehören neben Frauen mit Beeinträchtigungen, migrierte oder geflüchtete Frauen, obdach- oder wohnungslose Frauen, suchtkranke oder Suchtmittel konsumierende Frauen, ältere oder hochaltrige Frauen, ökonomisch benachteiligte Frauen am Existenzminimum genauso wie LBTIQ* (Lesben, bisexuelle, Trans*, Inter und queere Personen). Ihre Interessenvertretungen müssen in alle Prozesse einbezogen werden. Für die Gruppe der Frauen mit Beeinträchtigungen sind das die Landesnetzwerke behinderter Frauen und kommunale Zusammenschlüsse.

Das Ziel ist klar: der sukzessiv flächendeckende Ausbau von barrierefreien Frauenhäusern und Beratungsstellen. Hierfür müssen nicht nur bauliche Aspekte beachtet werden, auch die Anpassung des Personalschlüssels, die Qualifizierung des Personals, der Ausbau barrierefreier Präventions- und Täterarbeitsangebote, Vereinbarungen für Not- oder Übergangspflege etc. gehören dazu.

Damit die Bedarfe von Frauen mit Beeinträchtigungen und ihren Kindern bei der Ausgangsanalyse und der nachfolgenden Entwicklungsplanung nicht hinten über fallen, hat die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz Checklisten für beide Verfahren erstellt. Sie sind der Teil der neuen Handreichung Schutz und Beratung: Barrierefrei! In dieser wird auch dargelegt, was Barrierefreiheit für verschiedene Beeinträchtigungen und Neurodiversität bedeutet und dass es nicht hilfreich ist, von Barrierearmut oder Behindertenfreundlichkeit zu sprechen.

Also, lasst uns die Weichen von Anfang an in die richtige Stellung bringen!

Martina Puschke

Infos zur Handreichung für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes

in Alltagssprache, Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache unter:

www.weibernetz.de/broschueren-und-mehr.html

Paradigmenwechsel im Gewaltschutz notwendig

„Es braucht einen grundlegenden Paradigmenwechsel von Leuchtturm-, Pilot- und Modellprojekten hin zu flächendeckenden, nachhaltig finanzierten und diskriminierungsfreien Strukturen im Gewaltschutz, welche die gewonnenen Erkenntnisse aufgreifen und umsetzen. Die projektbasierte Finanzierung bindet Kräfte für Antragsverfahren, die dann für die Arbeit mit betroffenen Frauen und Mädchen fehlen. Stattdessen sind dauerhafte, auskömmliche Finanzierungsstrukturen zu schaffen...“

So lautet eine zentrale Forderung aus dem Alternativbericht, den das Bündnis Istanbul Konvention (BIK) zur Umsetzung der Europaratskonvention im November 2025 vorgelegt und Anfang Februar Bundesministerin Prien übergeben hat. Es ist bereits der 2. Bericht und das Bündnis konstatiert, dass weiterhin massive Lücken beim Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bestehen, insbesondere für Frauen und Mädchen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, mit Beeinträchtigungen, diversen geschlechtlichen Identitäten sowie obdach- oder wohnungslose- und Frauen.



Ministerin Karin Prien (li) und Dorothee Zimmermann (re.)

Entsprechend lang ist die To-do-Liste für die Bundesregierung und die Länder, die das Bündnis erstellt hat. Sie beinhaltet eine verbindliche und langfristige Gesamtstrategie mit intersektionaler Ausrichtung genauso wie einen diskriminierungs- und barrierefreien Zugang zum Hilfesystem und eine gesetzliche Verankerung des Monitorings der Konvention. Die ist dringend notwendig, denn die derzeit eingesetzte Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt am Deutschen Institut für Menschenrechte hat derzeit nur einen Projektstatus, der im Oktober 2026 endet!

Martina Puschke

Weitere Infos:

www.buendnis-istanbul-konvention.de

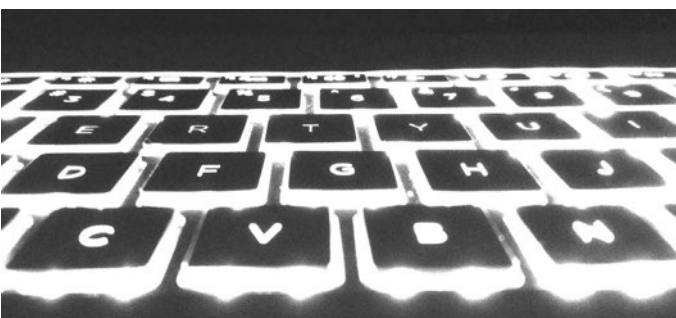
Frauenfeindliche Digitale Gewalt ist nicht privat, sondern politisch

Immer mehr Frauen in Europa ziehen sich aus den sozialen Medien zurück, weil sie Angst vor sexistischen Angriffen haben. Jede 2. Frau äußert sich inzwischen seltener im Internet, weil sie sich vor Hass und Verhörung fürchtet. Fast jede 3. Frau befürchtet eine Veröffentlichung von gefälschten Nacktbildern oder intimen Fotos ohne ihre Einwilligung. Das belegen Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage in EU-Staaten von der Organisation HateAid.

Bedrohungen, Stalking, Nötigung und sexueller Missbrauch im Netz nehmen rasant zu; davon sind mit knapp 90 Prozent Frauen betroffen. In Deutschland haben sich entsprechende Anzeigen innerhalb der letzten fünf Jahre laut Bundeskriminalamt (BKA) mehr als verdoppelt auf über 4.000 betroffene Frauen. Und damit sind nur die Delikte erfasst, die derzeit strafbar und zur Anzeige gekommen sind. Das BKA geht davon aus, dass lediglich jeder 10. Fall von digitaler Gewalt angezeigt wird.

Warum sind Frauen und mehrfachdiskriminierte Menschen besonders betroffen?

Dazu erläutert der bff: Frauen gegen Gewalt e.V.: „Das Netz ist ein männlich geprägter Raum. Webseiten, Anwendungen und Inhalte werden häufig von Männern erstellt. Das heißt, die Produktion und das Verfügen über öffentliche Inhalte finden in einem Raum statt, in dem Frauen, trans und nicht-binäre Menschen in der Minderheit sind. Wenn Nutzer*innen im digitalen Raum als Frauen erkennbar werden und sich zu bestimmten Themen äußern, sind sie oft von Angriffen bedroht oder gar betroffen. Dies kann sich potenzieren, wenn die Nutzer*innen in weiteren Aspekten einem Minderheitenstatus zugeordnet werden. Migrant*innen, Menschen mit Fluchterfahrung oder Behinderungen, Schwarze Frauen, Women of color und LGBT*IQ sind besonders von digitaler Gewalt betroffen. Digitale Gewalt ist ein Instrument struktureller Unterdrückung. Wie in der „realen Welt“ geht es um das Verfügen über Räume und Ressourcen sowie um Sichtbarkeit und darum, wer sprechen darf und gehört wird.“



Nur kurz: Was ist eigentlich...

- **„Hatespeech“** (Hassreden) verbunden mit Misogynie (Frauenhass): Das sind negative (Hass-) Kommentare, anzügliche Witze, sexistische Dating-Anfragen werden auf Social Media-Kanälen etc. geteilt, nur weil der Beitrag von einer Frau oder einer Feministin eingestellt wurde oder Frauenrechte thematisiert werden.
- **„Deepfakes“** (Manipulation von Bild- Video- oder Audioaufnahmen): Mittels Künstlicher Intelligenz (KI) können im Netz zugängliche Fotos oder Videos manipuliert werden, indem Kleidung quasi „ausgezogen“ wird und die Person nackt zu sehen ist („Deepnudes“ genannt), Gesichter in Pornos eingefügt werden etc.
- **„Dickpics“** (Nahaufnahme eines Penis): Solche Fotos werden ohne Zustimmung per Smartphone oder Mail verschickt.

Und dann gibt es da noch die Anhänger der ‚Mannosphäre‘ im Netz. Darunter fallen Gruppen von Männern (darunter auch Männerrechts- und Väterrechtsaktivisten), die sich besonders auf Social Media Kanälen organisieren. Die Männlichkeitsinfluencer hängen toxischen Männlichkeitsidealen vom sogenannten „starken Mann“ an, sind frauenfeindlich, antifeministisch und stacheln Belästigung und Gewalt gegen Frauen an. Sie verbreiten Narrative, dass Männer durch die Gleichberechtigung der Frau unterdrückt seien. Dazu gehören auch sogenannte ‚Incels‘ (unfreiwillig zölibatär lebende Männer), die Frauen die Schuld für ihre Einsamkeit geben und offen misogyn, häufig auch rassistisch und antisemitisch agieren. Nach Angaben von Dominik Hammer, vom Projekt des Institute for Strategic Dialogue gibt es in Deutschland über 350 entsprechende Accounts und Webseiten mit teilweise 10.000 Followern.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen kommt auch noch ableistischer Hass im Netz hinzu; auch Spyware (digitale Überwachung) z.B. von Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen, nicht selten als vermeintlicher Schutz der Person.

Die Folgen für Betroffene von digitaler Gewalt sind psychische und körperliche Belastungen wie Angst, Kontrollverlust, Depressionen verbunden mit Rückzug, sozialer Isolation, Umzügen, Jobwechsel etc. Deshalb ist es wichtig, sich so gut wie möglich selber im Netz zu schützen und sich Hilfe zu holen nach erlebter Gewalt (s.u.). Hierzu bedarf es barrierefreier Infos und Fortbildungen.

Die Folgen für die Gesellschaft bestehen insbesondere in einer Schwächung von Teilhabemöglichkeiten und schließlich unserer Demokratie. Das wird nicht zuletzt deutlich, wenn wir an Cyberangriffe und Mobbing von Politiker*innen, Journalist*innen oder Aktivist*innen denken, die zeitweise ihre Online-Plattformen schließen oder sich ganz zurückziehen. Einige prominente Frauen wie Ricarda Lang oder Dunja Hayali gehen auch in die Offensive. Sie haben offenen Hass, Drohungen und Beleidigungen im Netz erlebt, reden jetzt darüber und verfassen Gegenreden.

Umso wichtiger ist ein umfängliches digitales Gewaltschutzgesetz. Das derzeit vorliegende muss jedoch dringend überarbeitet werden. Es fehlen sowohl geschlechtsspezifische Gewalt als auch ein intersektionaler Blick (neben Antifeminismus, LGBTIQ*Feindlichkeit, Rassismus auch ableistischer Hass im Netz). Ebenso muss ein schneller Schutz/Entfernung bei Verbreitung von Bildern und Videos im Kontext digitaler Gewalt möglich sein.

Martina Puschke

Quellen:

Bundeskriminalamt (2025): Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2024

HateAid und The Landecker Digital Justice Movement (2021): Grenzenloser Hass im Internet – Dramatische Lage in ganz Europa

Institute for Strategic Dialogue: Pilotstudie "Mapping the Germanosphere" (Vortrag von Dominik Hammer am 2.12.2025 bei der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt vom Deutschen Institut für Menschenrechte)

Hilfsangebote im Web gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt:

Infos und Hilfsangebote vom bff: Frauen gegen Gewalt e.V. unter www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de

Hate Aid bietet eine Vielzahl von Infos, Beratung, Anzeigenformulare für digitale Straftaten etc. unter <https://hateaid.org>

Einrichtungen müssen sicherer werden

„Im Jahr 2030 bestimmen Menschen mit Behinderungen selbst über ihr Leben und sind umfassend, geschlechterdifferenziert und wirksam vor Gewalt geschützt. Alle Beteiligten wirken partizipativ in einer Kultur, in der Gewalt und deren Risikofaktoren erkannt, benannt und bearbeitet werden.“

Dieses Ziel vor Augen hat der Arbeitskreis Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen im Laufe des Jahres einen „Wegweiser Gewaltschutz“ für Einrichtungen und Dienste erarbeitet. Der im November 2025 fertiggestellte, und an die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griesse übergebene Wegweiser, umfasst fünf Handlungsfelder: Mindeststandards für Gewaltschutzkonzepte, Landesrechtliche Regelungen für Landesrahmenverträge, Vernetzung, Personal und Ressourcen in Einrichtungen und Diensten, Aufklärung und Empowerment.

Dass viele Forderungen konsentiert wurden, viele Aussagen aber auch sehr vage bleiben, indem der Arbeitskreis „anrät“, „es als zielführend erachtet“, „darauf hin weist“, „es zu prüfen gilt“, ist der interdisziplinären Zusammensetzung des Arbeitskreises aus Interessen- und Selbstvertretungen, Verbänden, Reha-Trägern und Leistungserbringern sowie Kostenträgern von Seiten der Länder und Landkreisen geschuldet. Damit bleibt der Wegweiser hinter umfassenden Forderungskatalogen von Selbstvertreter*innen und wissenschaftlichen Studien zurück.

Gleichwohl ist gerade dieser interdisziplinäre Austausch so wichtig, denn für einen guten Gewaltschutz in Einrichtungen gemäß des zu Beginn formulierten Ziels braucht es alle Akteur*innen. Und nur wenn alle ihre Hausaufgaben machen, kommen wir weiter.

Die Hausaufgabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales besteht u.a. weiterhin darin, Mindeststandards für Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX zu normieren (siehe WeiberZEIT Nr. 46, März 2025).

Martina Puschke

Bestellung oder Download des Wegweisers:
www.bmas.de (unter Service/Publikationen)

Gesundheit ist kein Nischenthema

So eröffnen am 21. Januar die Abgeordneten von Bündnis90/Die Grünen Simone Fischer und Dr. Kirsten Kappert-Gonther das digitale Fachgespräch zum Thema „Gesundheit ohne Hindernisse – Wege zur barrierefreien medizinischen Versorgung von Frauen mit Behinderung“, zu dem Weibernetz und weitere Fachexpertinnen eingeladen wurden. Insgesamt 219 Teilnehmer*innen sind gekommen, das zeigt wie wichtig das Thema für viele ist und wie dringend spürbare Veränderungen im Gesundheitswesen hin zu einer Versorgung für Alle gebraucht wird.



Neben Beatrice Gómez vom Weibernetz wurde noch eine weitere Selbstvertreterin für die Anliegen querschnittsgelähmter Menschen mit Beatmung, eine Expertin zum Thema Menschenrechtsverpflichtungen durch die UN-Behindertenrechtskonvention und eine Expertin zur Studienlage aus Bremen zur gynäkologischen Versorgung eingeladen.

Eindrücklich war der Einblick von Maria-Christina Hallwachs als Selbstvertreterin und Beraterin für die Anliegen querschnittsgelähmter Menschen mit Beatmung in die umfassende Organisation eines Ärzt*innenbesuchs zur gynäkologischen Versorgung, welcher schon bei der Terminwahl extreme Hürden mit sich bringt. "Welche Tageszeit passt für meine Bedarfe? Wie komme ich gut hin und rein in die Praxis? Müssen Papiere vor Ort ausgefüllt werden, welche ich selbst behinderungsbedingt gar nicht ausfüllen kann, was dann von meiner Assistenz übernommen werden muss? Die Untersuchung mit mehreren Personen im Raum ist schon schambesetzt und im Anschluss spricht mein*e Gynäkolog*in vom Nebenraum aus einfach weiter, während ich selbst noch gar nicht anzogen bin!"

Sie beschreibt eine Situation voller Stress, weil zu viel gleichzeitig passiert und am Ende sind die Ärzt*innen schon aus dem Raum und ihre Fragen bleiben unbeantwortet. Wir wissen, dass dies eine alltägliche Situation für viele der 6,5 Millionen Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigungen in Deutschland ist. Auch heute noch im Jahre 2026!

Im Chat lesen wir von Frauen die keinen barrierefreien Mammographietermin finden, wodurch meist nur zufällig lebensbedrohliche Tumoren gefunden wurden. Wir wissen, dass das Nichtvorhandensein von barrierefreien Strukturen die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen verschlimmert und im schlimmsten Fall mit dem Tod enden.

Spezialambulanzen, welche u.a. erstmalig 1998 ihre Türen für Frauen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen öffneten, sind aus der Initiative von Selbstvertreter*innen und engagierten Frauenärzt*innen entstanden. Sie sollten als Übergangslösung agieren und als gutes Vorbild für andere gynäkologische Praxen.

Bis jetzt gibt es nur 6 gynäkologische Spezialambulanzen oder -praxen in Deutschland (Berlin, Bremen, Erlangen, Frankfurt a.M., Hamburg und München), die viele Kriterien von Barrierefreiheit erfüllen. Aber auch hier gibt es nach wie vor das Problem, dass oft keine Akuttermine vergeben werden können, Frauen mit Kommunikationsbarrieren keine adäquate Versorgung genießen und freie Arzt*innenwahl nicht gewährleistet werden kann. Die Vergütung für den zeitlichen Mehraufwand der Gynäkolog*innen ist nicht flächendeckend gesichert und viele arbeiten ehrenamtlich. Aber nochmal: Spezialambulanzen sind nicht die Lösung! Die Lösung sind barrierefreie Praxen in der Regelversorgung.

Was ebenfalls in Deutschland fehlt, ist Transparenz über den Stand der Barrierefreiheit in Praxen. Obwohl es ein von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bereitgestelltes Register gibt, ist nach wie vor nicht gewährleistet, dass die Angaben mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen. Grundlage dazu bietet die KBV-Richtlinie nach §75 Absatz 7 SGB 5, allerdings fehlt es eben bisher an einer verbindlichen Umsetzungspflicht aller Praxen.

Weibernetz hat schon seit einigen Jahren gute Handlungsempfehlungen und umfassende Informationen für eine bessere barrierefreie medizinische Versorgung bereitgestellt.

Viele Punkte davon sind leicht umzusetzen, z.B. dass sich Ärzt*innen mehr Wissen rund um behinderungsbedingte Bedarfe aneignen noch bevor Frauen mit Beeinträchtigung in die Praxis kommen, sowie mehr Bewusstsein für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen und ihre diskriminierenden und gewaltvollen Erfahrungen schaffen.

Forschungsgebiete müssen Frauen mit Beeinträchtigungen von Anfang an mitdenken! Natürlich sind Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen auch von Endometriose, Lipödem und Hormonschwankungen betroffen, haben Probleme

oder Fragen rund um Menstruation und Wechseljahresbeschwerden, möchten eine selbstbestimmte Verhütungsmethode wählen, sich über ihren Kinderwunsch bewusst werden und alle Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt klären – aber wo bekommen sie geeignete und für ihre Beeinträchtigung passende Infos?

Deshalb ist es gut, dass Deutschland nun mehr Geld in die Forschung zur Frauengesundheit investieren will und ein intersektionaler Blick wäre dabei ein guter Anfang.

Und es ist gut, dass es solche Fachgespräche gibt, denn die Politik muss handeln!

Erst kürzlich rief bei Weibernetz eine Frau mit Behinderung an mit den Worten „Ich kann das nicht mehr, ich schaffe das nervlich nicht mehr. Es ist beschämend und ich will das nie wieder erleben!“.

Wir warten allerdings noch auf ernstgemeinte Vorhaben seitens der Regierung zu echter Barrierefreiheit! Und bis dahin nehmen täglich tausende Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung keine oder wenig Versorgung in Anspruch und müssen sich menschenunwürdigen Situationen aussetzen.

Beatrice Gómez



Mehr Infos zum Thema gynäkologische Versorgung für Frauen mit Behinderungen gibt's hier:

www.weibernetz.de/gyn-versorgung.html

KBV-Seite zum Thema Barrierefreiheit:

www.kbv.de/praxis/praxisfuehrung/barrierefreiheit

Mehr Geld für Forschung zu Frauengesundheit:

www.br.de/nachrichten/bayern/gesundheitsfrauen-werden-oft-nicht-ernst-genommen,V8qv0mQ



(Straßenplakat, documenta fifteen 2022)

***Man kann in der Welt leben, wie sie ist,
aber das hindert uns nicht daran, alles zu tun,
um die Welt so zu gestalten, wie sie sein sollte.***

*Michelle Obama (geb. 1964)
US-amerikanische Rechtsanwältin, Schriftstellerin
und ehemalige First Lady*

Weibernetz beobachtet mit Sorge das zunehmend rauher werdende Klima im gesellschaftlichen und politischen Miteinander.
Doch wir bleiben standhaft.
Wir werden uns weiter gegen Misogynie, Sexismus und Ableismus stark machen –
gern mit Euch und Ihnen! Es ist dringender denn je!

Wir wünschen Allen viel Kraft und Stärke im Jahr 2026!

Intersektionale Sicht auf Sexismus stärken!

Schönheitsideale, selbstbestimmte Liebe und Sexualität, das Recht Kinder zu bekommen, das Recht auf selbstbestimmte Verhütung und Schwangerschaftsabbruch, der Schutz vor allen Formen von Gewalt und Mord aufgrund des Geschlechts, die Bekämpfung struktureller Diskriminierung in Form von geschlechtsspezifischen Lücken (sogenannten Gender Gaps), wie z.B. bei Erziehung und Pflege (Gender Care Gap), Rente und damit verbundene Altersarmut (Gender Pension Gap), Bezahlung/Lohn (Gender Pay Gap), Gesundheit (Gender Health Gap) und Lebenserwerbseinkommen (Gender Lifetime Earnings Gap) und die Auswirkungen heteronormativer Vorstellungen auf vielfältige Lebensentwürfe – all diese Punkte gehören dazu, wenn wir über Sexismus sprechen.

Sexismus wird allerdings oft auf Nachfrage, je nach eigener Wertevorstellung und Projektion einer vermeintlichen Mehrheitsgesellschaft, ganz unterschiedlich erklärt. Die Studie „Sexismus im Alltag“ von Wippermann stellt eindrücklich dar, dass z.B. für die einen Sexismus mit männlicher Überlegenheit gleichzusetzen ist, für andere ist es die Reduzierung auf das Erscheinungsbild, wieder andere berichten von fehlender Gleichberechtigung oder (sexuellen) Übergriffen, insbesondere auf Frauen aus marginalisierten Gruppen. Die Aussagen zu Sexismus sind sehr vielfältig und werden am Ende der Studie treffend zusammengefasst: „In welcher Gesellschaft wollen wir leben? (...) je nach Utopie und normativer Vorstellung von einer guten und richtigen Gesellschaft sind die Filter für den Alltagssexismus unterschiedlich ausgebildet und kultiviert“.

Sexismus wirkt selten für sich allein, sondern überschneidet sich mit weiteren Formen von Diskriminierungen wie z.B. Ableismus, Klassismus oder Rassismus. Dahinter verbirgt sich die Vorstellung einer passenden, „richtigen“ und „guten“ Gesellschaft, die es eigentlich gar nicht gibt – ohne Behinderung oder Migrationshintergrund, ein bestimmtes Schönheitsideal für Frauen usw. Und genau diese Vorstellung bietet den Nährboden für Mehrfachdiskriminierungen vulnerabler Gruppen.

Notwendig ist ein stetiges Hinterfragen und Aufdecken von Rollen/Stereotypen, Privilegien, Machtstrukturen und Stigmata in allen Bereichen des täglichen Lebens – sei es Privat oder im öffentlichen Raum, in der Arbeitswelt, in Medien oder Kultur.

Bei Instagram erzählt eine junge Frau mit Beeinträchtigung ihrer Community von ihrer aktuellen Liebesbeziehung. Kurz darauf werden sie und ihr Partner mit diskriminierenden, menschenverachtenden Kommentaren und Drohungen regelrecht überschüttet. Ableistischer Sexismus, weil sie eine Frau ist, weil sie eine Beeinträchtigung hat, weil sie ihr Liebesglück teilt und weil das diesen Menschen nicht in ihre Wertevorstellung passt – nur ein Beispiel von vielen.

Im Frühjahr 2026 wird eine repräsentative Studie zum Thema „Sexismus am Arbeitsplatz“ mit qualitativen und quantitativen Anteilen, an der sich u.a. Frauen mit Beeinträchtigungen und Gender-Queere Personen beteiligt haben, veröffentlicht. Die Studie wurde im Rahmen des Bündnisses „Gemeinsam gegen Sexismus“ durchgeführt und wird zumindest einen kleinen Lichtblick in die Schattenseiten einer intersektionalen Sicht auf Sexismus bringen.

Beatrice Gómez

Mehr Infos:

Studie „Sexismus im Alltag - Wahrnehmung und Haltung der deutschen Bevölkerung“:

www.bmbfsfj.bund.de/

(unter Publikationen nach "Sexismus im Alltag - Wahrnehmung und Haltung der deutschen Bevölkerung" suchen)

Weibernetz-Seite zum Thema Sexismus und Ableismus:

www.weibernetz.de/sexismus-ableismus.html

Bündnis Gemeinsam gegen Sexismus:

<https://gemeinsam-gegen-sexismus.de/>



Barrierefreiheit nicht gewollt

Es heißt ja immer, die Behindertenbewegung hat einen langen Atem. Ja, das stimmt! Wir streiten ja auch nicht für abstrakte Dinge. Wir fordern in der Regel das, was für die Mehrheit der Gesellschaft ganz alltäglich ist und was auch – nicht zuletzt der Umwelt zuliebe – gefordert wird, nach dem Motto: „Erste Wahl, regional“! Also, in den Laden um die Ecke gehen und einkaufen, ebenso ins Schwimmbad, die Kneipe, die Apotheke. Geht aber nicht einfach so mit jeder Art von Beeinträchtigung. Barrieren sorgen dafür, dass viele von uns daran gehindert werden.

Deshalb soll ja das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) reformiert werden, um private Anbieter und Dienstleister endlich zu Barrierefreiheit zu verpflichten - und ehrlich gesagt werde ich langsam müde darüber zu schreiben. Das vorläufige Endergebnis wurde uns Ende des Jahres vorgelegt mit einem Gesetzesentwurf, der private Anbieter zwar zu einem Benachteiligungsverbot verpflichtet, aber nur, wenn keine baulichen Veränderungen oder Veränderungen an Gütern oder Dienstleistungen vorgenommen werden müssen. Die Interessen der Wirtschaft haben weiter Vorrang und wir müssen halt weiter draußen bleiben.

Was sollen wir denn noch machen? Kolleg*innen haben sich schon vor 10 Jahren angekettet und in der Berliner Bannmeile übernachtet, sind in der Spree baden gegangen, hacken sich die Fingerkuppen an der Tastatur kaputt, haben zig Demos veranstaltet und noch viel mehr Gespräche geführt.

Ganz ehrlich? Es ist frustrierend und demütigend, im Jahr 2026 täglich zu erleben, dass es in Deutschland nur äußerst schwer möglich ist, als behinderte Frau eine gynäkologische Grundversorgung, einen Geburtsvorbereitungskurs, eine Psychotherapie, eine Beratung in der Frauenberatungsstelle zu bekommen.

Dabei wäre es ja möglich, wenn nur der Wille da wäre. An Geld mangelt es in diesem Land nicht mit steigenden Millionären und Milliardären, wie die neueste Oxfam-Studie gerade wieder belegt hat.

Martina Puschke

Weibernetz zum neuen Entwurf für eine BGG-Änderung:

www.weibernetz.de
(unter Gleichstellung/BGG)

Triage neu regeln

Während der Corona-Pandemie war das Thema Triage bei Menschen mit Beeinträchtigungen sehr präsent. Denn die Intensivstationen waren völlig überbelegt und die Sorge, dass ein junger, nichtbehinderter Patient vor einem Menschen mit vielen körperlichen Einschränkungen versorgt würde, war real.

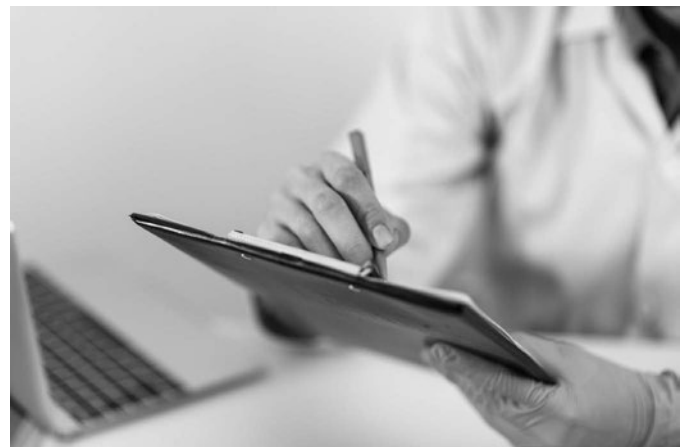
Schließlich gelang es, im Infektionsschutzgesetz eine Triage-Regelungen zu platzieren, die Diskriminierungen wegen einer Behinderung ausschloss. Im Herbst 2025 hat das Bundesverfassungsgericht diese Regelungen jedoch gekippt, weil der Bund keine entsprechende Gesetzgebungskompetenz habe.

Um nun 16 verschiedene Regelungen in den Bundesländern zu verhindern, hat der Runde Tisch Triage jetzt Vorschläge für ein Artikelgesetz erarbeitet, das vom Bundestag verabschiedet werden könnte. Demnach könnten in bereits bestehenden Bundesgesetzen Änderungen für Triage-Regelungen vorgenommen werden, indem z.B. Benachteiligungsverbote in Sozialgesetzbüchern auf Not-, Kriegs- und Krisenzeiten ausgeweitet würden.

Die LIGA Selbstvertretung (ein Zusammenschluss von Selbstvertretungsorganisationen, der auch Weibernetz angehört) freut sich über die neuen Vorschläge, zumal es nicht nur in Pandemien zu knappen medizinischen Ressourcen kommen könne. Auch Notlagen infolge des Klimawandels und der Katastrophenvorsorge müssen fokussiert werden.

Martina Puschke

Zu den 10 Essentials einer bundesgesetzlichen Neuregelung ohne Grundgesetzänderung:
www.liga-selbstvertretung.de



Weißt Du noch damals... 25 Jahre SGB IX und 20 Jahre AGG

... damals als die Partizipation der Behindertenverbände noch groß geschrieben wurde. Damals, als behinderte Frauen von der ersten Stunde an mit der Entwicklung von Eckpunkten für ein neues Reha-Recht bis zum xzigsten Stellungnahmeverfahren beteiligt waren. Damals, als wir uns wirklich gegenseitig zugehört und gestritten haben (Ministerium, Politiker*innen und Selbstvertreter*innen), um Positionen und Rechte gerungen haben statt einen Satz zu hören wie „Danke, das nehmen wir mal mit!“

„Damals“ war in den Jahren 1998 bis 2001, in denen das SGB IX entwickelt wurde. Es war das erste Gesetzgebungsverfahren, an dem Weibernetz direkt nach seiner Gründung beteiligt war. Sehr erfolgreich, denn es war bei Fertigstellung vor 25 Jahren das erste Sozialgesetzbuch mit expliziter Nennung von Frauenbelangen! Und wir waren sehr stolz!

Schlag auf Schlag folgten gleich im Anschluss die Erarbeitungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Allgemeine Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), welches in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen feiert.

Diskriminierungen nicht gegeneinander ausspielen

Auch beim AGG gibt es Geschichten von „damals“. Der mehrdimensionale Ansatz, den wir heute aus dem AGG kennen mit Nennung vieler verschiedener Merkmale, die vor Diskriminierung geschützt werden sollen, ist wahrlich nicht vom Himmel gefallen. Zwar war von Anfang an klar, dass das Merkmal „Behinderung“ inbegriffen sein soll. Aber der Diskriminierungsschutz vor sexueller Identität war äußerst umstritten. Ein breites Antidiskriminierungsbündnis, in dem neben vielen anderen auch Weibernetz, die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben – ISL und das NETZWERK ARTIKEL 3 mitgearbeitet haben,

Das SGB IX feiert seinen 25-jährigen Geburtstag am 1. Juli 2026.

Infos zum SGB IX aus Frauensicht unter: www.weibernetz.de/sozialgesetzbuch-ix.html

Das AGG feiert seinen 20-jährigen Geburtstag am 18. August 2026.

Infos zum AGG aus Sicht behinderter Frauen unter: www.weibernetz.de/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz.html

setzte sich für die große Palette der Diskriminierungsmerkmale ein und beschloss, sich nicht auseinander dividieren zu lassen – nach dem Motto „entweder alle oder niemand“. In manchen Behindertenverbänden war damals jedoch kein einstimmiges Mandat für Diskriminierungsschutz von Lesben und Schwulen zu erzielen. Das ist erst 20 Jahre her und sähe heute (hoffentlich) ganz anders aus. Denn wir sind überzeugt: Diskriminierungen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden!

Und heute? Diskussionen um explizite Nennung von Frauenbelangen

Was wir damals als Erfolg gefeiert haben, wird heute oft hinterfragt: Die explizite Nennung der Berücksichtigung von Belangen behinderter Frauen. Zum einen wird oft gefragt, warum das nötig sei, zum anderen haben sich die Gleichstellungssuhren vorwärts gedreht und eine binäre Sichtweise von ausschließlich zwei Geschlechtern ist inzwischen rückwärtsgewandt.

Als Alt-Feministin argumentiere ich, dass in der patriarchalen deutschen Gesellschaft Frauen nach wie vor nicht gleichberechtigt sind, weshalb eine Differenzierung vorgenommen werden muss.

Der Kritik an der binären Sichtweise stimme ich zu. Deshalb jedoch wieder zu einem geschlechtsneutralen Gesetz zurück zu kehren, in dem (nur) „Menschen allgemein“ angesprochen werden, wäre rückwärtsgewandt. Das hatten wir bis zum Jahr 2001 ausschließlich und es war ein Novum, Geschlechterdifferenzierung in einem Gesetz zu berücksichtigen. Deshalb wäre es an der Zeit, dieses (und weitere) Gesetze zu erweitern um eine Geschlechtervielfalt.



Martina Puschke

Übrigens: Zum Geburtstag wünschen wir uns die Reform des AGG!

Jeden Tag aufs Neue mitreden

Wir sind täglich mit ihr konfrontiert, auf dem Smartphone, bei Online-Einkäufen etc. Das Netz ist voll von Beispielen, wie Menschen mit Beeinträchtigungen sie für Erleichterungen nutzen können. Die Rede ist natürlich von KI – der sogenannten Künstlichen Intelligenz, die scheinbar unbegrenzte Möglichkeiten schaffen wird. Erste Stimmen sagen sogar, sie würde immer häufiger autonom handeln. Und damit wären wir auch schon in der Diskussion um den Nutzen und Schaden.

Aber wir wollen heute gar nicht diskutieren. Wir möchten Euch einen KI-Kompass vorstellen, den Monika Rosenbaum vom NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung /chronischer Erkrankung in NRW entwickelt und bei der Mitfrauenversammlung des Weibernetz 2025 vorgestellt hat. Anhand von 5 Fragen, visualisiert durch einen 5-zackigen Stern, kann er unterstützen, Positionen zur KI zu entwickeln.

Die 5 Fragen lauten:

- Macht KI uns kreativer oder vernichtet KI unsere Phantasie?
- Verstärkt KI bestehende (digitale) Hürden oder ist sie ideal als Assistenz und zum Abbau von Barrieren?
- Sehen wir KI als Gefahr (von Betrug bis Online-Gewalt) oder macht KI uns stärker?
- Können wir KI als Hilfe im Netzwerk-Alltag nutzen oder haben wir Angst um unsere Arbeitsplätze?
- Müssen wir KI erdulden oder können wir noch etwas fordern und gestalten?

Neulich berichtete ein behinderter Mann begeistert, die KI schreibe ihm jetzt Pressemitteilungen. Eine junge Frau, die unterstützte Kommunikation nutzt, will hingegen Texte selber schreiben, um ihren eigenen Schreibstil entwickeln zu können. Sozialbehörden wollen mit KI die Antragsbearbeitung unterstützen – aber es gibt auch schon Berichte von folgenreichen Fehlern.

Damit wären wir dann wieder mitten in der Diskussion. Es geht um ein (tägliches) Abwägen. Bildet euch eure Meinung – und mischt euch ein!

Martina Puschke

KI-Kompass vom NetzwerkBüro NRW herunterladen:

https://www.netzwerk-nrw.de/wp-content/uploads/2026/01/2026-NetzwerkBuero-NRW_KI-Kompass_doppelt-negativ-positiv_Weibernetz.pdf

Mehr lesen über Geschlecht, Behinderung und KI:

Monika Rosenbaum: Wir tanzen auf dem digitalen Grat. Perspektiven auf inklusive Mädchen*arbeit im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz in:

BEM-Betrifft Mädchen 3/2025

KI und Algorithmen diskriminieren gezielt Frauen

In einem Selbstexperiment bei LinkedIn änderte eine Nutzerin ihre weiblichen Profilinformationen auf männliche und schrieb Beiträge mittels Chatbot um, sodass sie maskuliner wirkten. Im Ergebnis vervierfachte sich ihre Reichweite, obwohl sich inhaltlich nichts geändert hat. Die Antidiskriminierungsstelle hat bereits 2023 ein Rechtsgutachten erstellen lassen und fordert eine Anpassung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz AGG.

Zum Rechtsgutachten:

www.antidiskriminierungsstelle.de
(Unter Publikationen „Rechtsgutachten AGG“
(Automatisch benachteiligt) suchen



„Die Kursräume sind nicht barrierefrei erreichbar...“

Der Schwangerschaftstest ist positiv – Hurra, ein Baby ist auf dem Weg!

Jetzt nur noch schnell einen barrierefreien Geburtsvorbereitungskurs, eine Hebamme die sich mit Behinderungen auskennt und barrierefreie Beratungsangebote für werdende Eltern finden. Ganz einfach!

Ungefähr so läuft es für viele Frauen und Paare mit Behinderung, wenn sie die freudige Nachricht erhalten. Im besten Fall finden sie sofort geeignete Angebote und Ansprechpartner*innen die sich sensibel mit behinderungsbedingten Bedarfen auskennen, aber die Realität ist leider eine andere.

Ein Blick durch Deutschland verrät, die Anzahl der explizit barrierefreien Angebote für werdende Mütter/Eltern mit Behinderung sind mit München (Beratungsstelle für natürliche Geburt und Eltern-Sein e.V.) und Frankfurt in Kooperation mit CeBeeF (Club Behinderter und ihrer Freunde) deutlich überschaubar.



Nach Eingabe der Stichworte „Schwangerschaft/ Geburt / barrierefrei“ in einer Suchmaschine wird direkt an dritter Stelle das Hilfeteléfono für Schwangere in Not aufgeführt – In Not ja, weil hier eindeutig ausreichende Angebote fehlen!

Das Deutsche Ärzteblatt schrieb schon 2018 „Eine Bedarfsanalyse der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), jetzt BIÖG (Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit) hatte ergeben, dass Schwangeren mit Behinderung oftmals qualitätsgesicherte Informationen im Zusammenhang mit ihrer speziellen Beeinträchtigung fehlen. Neben medizinischen und geburtshilflichen Fragen gehören dazu vor allem Themen wie barrierefreie Arzt- und Hebammenpraxen, Geburtsvorbereitungskurse, in denen individuelle Lösungen für verschiedene Anforderungen entwickelt werden können.“

Ableismus und Familienplanung

Lange Zeit wurde Menschen mit Beeinträchtigung eine selbstbestimmte Familienplanung nur schwer oder gar nicht zugetraut und noch heute gibt es eine Diskrepanz zwischen Eltern mit und ohne Behinderung. Insbesondere in ambulanten und stationären Wohnformen bleiben Frauen und Paare mit Behinderung bis zu 80% kinderlos im Gegensatz zu Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt mit maximal 20% wie es die Studie zu Lebenslagen und Wohnformen für Menschen mit Behinderung erneut in 2024 bestätigt.

Ein Zehntel der Frauen mit Beeinträchtigungen sind sterilisiert im Gegensatz zu gerade mal 3% der nicht-behinderten Frauen, das trifft insbesondere auf Frauen mit Lernschwierigkeiten zu. Gerade in Einrichtungen wird häufig deutlich, dass Bewohner*innen oft kein selbstbestimmtes Leben führen. Ihnen werden immer noch viel zu oft Verhütungsmittel verabreicht, die mit starken Nebenwirkungen einhergehen und häufig sind sie gar nicht sexuell aktiv.

Auch heute sind Wohnangebote für behinderte Eltern mit Kind nicht flächendeckend. In der Regel ist es so, dass z.B. Frauen aus Einrichtungen mit Kinderwunsch umziehen und somit ihre gewohnte Umgebung verlassen müssen. Aber auch hier braucht es erst einmal einen Platz in einer entsprechenden Eltern-Kind-Einrichtung.

Inklusive Geburtsvorbereitung oder explizite Angebote?

Was darf's denn sein? Natürlich wäre es schön, wenn in jedem Geburtsvorbereitungskurs oder weiteren Beratungsangeboten ein inklusives Konzept gleich mitgedacht wird. Allerdings bringen Frauen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen neben den regulären Fragen, die sich andere Frauen/Paare auch stellen, explizite Fragen zum „Wie“ mit meiner Behinderung mit und das kann sehr individuell sein.

Aus dem Kurs in Frankfurt wissen wir, dass dieser für eine kleine Gruppe angeboten wird, weil die Zeit inhaltlich für die vielen verschiedenen Bedarfe ausreichen muss – Der Kurs findet auch statt, wenn sich nur eine Frau anmeldet.

In einem geschützten Rahmen mit anderen Frauen und Paaren mit Behinderung ist es erstens viel leichter sich zu öffnen und zweitens ist die Barriere den Kurs überhaupt in Anspruch zu nehmen wesentlich niedriger. Die Erwartungshaltungen an Eltern mit Beeinträchtigung sind oft negativ, ihnen wird nicht zugetraut sich gut um ein Kind zu kümmern und somit ist es kein Geheimnis, dass viele werdende Eltern mit Beeinträchtigung verunsichert sind.

Wie kann ich gut für mich und mein Baby sorgen, wenn ich Medikamente nehme? Wie kann ich als Rollstuhlnutzerin mobil bleiben, wenn der Bauch immer weiter wächst und welche Sportarten kann ich problemlos durchführen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen mir in meiner Schwangerschaft zu und wie kann ich auch nach der Geburt gute Unterstützung erhalten? Ist ein Kaiserschnitt für mich die bessere Wahl oder ist auch eine spontane Geburt möglich? Wie kann ich nach der Geburt mein Baby in den Alltag integrieren? Was muss vorher passieren damit wir zurechtkommen?

Ich bin taub, wie kann ich mein Baby hören, wenn es mich braucht? Ich bin blind, wie kann ich die Babynahrung zubereiten?

Aus Sicht der Selbstvertretung und mit Blick auf ein selbstbestimmtes Leben ist es wichtig, dass es genügend Angebote gibt, in denen mehr Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein vermittelt wird. Häufig sind in den Debatten über Familien, Eltern mit Beeinträchtigung gar nicht mitberücksichtigt und das muss sich ändern. Nur so wird es auch für Eltern mit Beeinträchtigung eben „ganz einfach“.

Beatrice Gómez

Weitere Infos:

Infos für Eltern mit Behinderung beim Bundesverband behinderter Eltern bbe e.V.
www.behinderte-eltern.de

Studien zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung aus 2012
www.bmbfsfj.bund.de/ (unter Service/Publikationen: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen)

Studie zu Gewalt (schutz) in Einrichtungen aus 2024
www.bmbfsfj.bund.de/ (unter Service/Publikationen: Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen)

Artikel im Ärzteblatt zu inklusiven Informationen für Schwangere mit Behinderung von 2018
<https://www.aerzteblatt.de> (unter Archiv: Inklusion Informationen für Schwangere mit Behinderung)

Mehr Bewusstsein fürs Nicht-Sichtbare schaffen

Denken wir an verschiedene Beeinträchtigungen, kommen uns natürlich sofort Bilder in den Sinn. Menschen mit Rollstuhl, einer Gehhilfe, blinde Menschen oder Personen, die sich in Gebärdensprache miteinander unterhalten.

Wie steht es aber mit nicht-sichtbaren Behinderungen? Kennen Sie Menschen mit nicht-sichtbaren Behinderungen? Lässt sich immer erkennen, wer welche Beeinträchtigung hat?

Dazu ein Gedankenexperiment:

Eine Frau ohne Rollstuhl benutzt die Behinderten-toilette und wird dafür stark beschimpft. Sie muss sich anhören, dass diese Toilette nur für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung reserviert ist und sie keinen Anspruch darauf hätte. Stimmt das?

Eine andere sehr junge Frau parkt auf einem Behindertenparkplatz, noch bevor sie aussteigen kann, wird ihr vorgeworfen, dass sie keinen Anspruch darauf hätte diesen zu nutzen – schließlich sei sie viel zu jung und kann sehr wohl auch weiter weg vom Eingang parken. Selbst nachdem sie ihren Parkausweis klar ersichtlich hinter die Frontscheibe legt, wird sie weiter massiv beschimpft und sogar mit Anzeige bedroht. Darf sie das?

Kolleg*innen mit und ohne Beeinträchtigung machen zusammen ein Team-Foto, können Sie mit Sicherheit sagen, wer welche Beeinträchtigung hat? Ziemlich schwierig, wenn Sie mich fragen.

Und das ist ja auch nicht weiter verwunderlich, wird doch Barrierefreiheit sehr häufig mit baulichen Maßnahmen in Verbindung gebracht. Darüber hinaus fehlt vielen in der Gesellschaft eine umfassende Vorstellung von echter Barrierefreiheit für eben alle Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen. Häufig werden Behinderungen und Beeinträchtigungen sehr typisch durch ganz offensichtliche körperliche Merkmale oder Hilfsmittel dargestellt – zum Beispiel medial in Bildern oder Filmen durch Rolli-Nutzer*innen.

Somit wird Menschen mit gut sichtbaren Beeinträchtigungen eher zugesprochen, Angebote wie einen Behindertenparkplatz, den Sitz in Bus und Bahn oder andere behinderungsbedingte Möglichkeiten zu nutzen. Sobald aber Personen von dieser Vorstellung abweichen, sie also nicht in die Vorstellung von Beobachter*innen passen, wird sofort in Frage gestellt, ob überhaupt eine Behinderung vorliegt und darüber hinaus wie schwer diese wohl wiegt.

Da ist noch viel Luft nach oben...

Unzählige Situationen in denen Unverständnis und Anmaßungen über den eigenen Körper geäußert werden. Betroffene berichten oft das Gleiche, sie müssen sich regelrecht für ihre Beeinträchtigung rechtfertigen und glaubhaft machen, dass ihnen dieser oder jener Anspruch tatsächlich zusteht, dass sie sich nicht gerade eine ihnen ebenfalls zustehende Erleichterung in ihrem Leben erschleichen. Sie werden oft mit unsensiblen, diskriminierenden Kommentaren konfrontiert – frei nach dem Motto „So behindert/krank sehen Sie gar nicht aus!“ oder „Sie sind doch noch so jung, das kann gar nicht stimmen“.

In einer kürzlich von uns organisierten Veranstaltung zu Assistenzbedarfen bei Frauen mit Behinderung erzählten uns Selbstvertreterinnen, dass insbesondere Müttern mit nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen die Gewährung von Elternassistenz versagt wird. Frei nach dem Motto „Wozu brauchen sie eine Assistenz, das können sie gut alleine machen!“ Die gesetzliche Grundlage gibt keine Ausnahmen in behinderungsbedingten Bedarfen her. Einzig und allein die Mitarbeiter*innen in den Behörden sind gefordert, eine umfassende, sensible Schulung über Behinderungen, Beeinträchtigungen, chronische Erkrankungen und Neurodivergenzen zu absolvieren – das würde einen großen Anteil an einer funktionierenden Praxis ausmachen.

Das hilft auch Betroffenen, die noch sehr unbekannte oder unerforschte Erkrankungen mitbringen, z.B. Long Covid, ME/CFS welche häufig mit weiteren Erkrankungen einhergehen und wirklich jede Altersklasse betreffen können.

Wussten Sie, dass es sogar Duftbarrieren gibt? Das bedeutet, dass z.B. Zigarettengerüche, Parfum, Autoabgase oder andere sehr starke Gerüche nicht vertragen werden und zu weiteren massiven Beeinträchtigungen bis hin zu starken körperlichen Auswirkungen führen, sodass eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft nur schwer möglich ist.

Es kommt daher nicht selten vor, dass Betroffene ihre Beeinträchtigung verschweigen und dadurch Nicht-Sichtbares weiterhin „unsichtbar“ bleibt.



Mit Aktion der „Hidden Disabilities“, also der Nicht-Sichtbaren Behinderungen, welche durch ein Umhängeband mit einer Sonnenblume dargestellt wird, ist ein erster Anfang für mehr Bewusstsein, Verständnis und Zugehörigkeitsgefühl für Menschen mit nicht-sichtbaren Behinderungen gemacht.



Die Aktion aus Großbritannien gibt es tatsächlich schon seit 2016 und wurde in vielen Ländern eingeführt, u.a. in den Niederlanden, Dänemark und Belgien. In Deutschland gibt es vereinzelte Regionen, die die Sonnenblume befürworten und mitmachen, u.a. am Hamburger und Berlin-Schönefelder Flughafen.

Träger*innen des Bandes berichten, dass sie z.B. ganz unkompliziert eine Begleitung am Flughafen bekommen um schneller zum Flugsteig zu gelangen. Das ist eine gute Option mit weniger Stress eine Reise zu beginnen, aber auch hier braucht es vor allem einen sensiblen, geschulten Umgang des Personals mit Reisenden mit Behinderung auf Augenhöhe.

Behinderungen, Beeinträchtigungen, chronische Erkrankungen und andere neurologische Begleitscheinungen sind kein in sich geschlossenes System, welches starr und unbeweglich ist. Es verändert sich durch viele Faktoren innerhalb und außerhalb des Körpers. Nur weil sie nicht sichtbar sind, heißt es noch lange nicht, dass das Leben mit ihnen nicht erheblich beeinträchtigt ist.

Die Aufgabe von uns als Gesellschaft ist es, offen dafür zu sein, sich auf Augenhöhe begegnen und keinesfalls eigene (Norm)Vorstellungen auf andere zu projizieren, denn genau das ist nichts weiter als Ableismus in Reinform.

Beatrice Gómez

Weitere Infos:

www.teilhabeberatung.de (unter Artikel "Umgang mit nicht sichtbaren Behinderungen in der Beratung" suchen)

Infos zur Sonnenblumen-Aktion unter:

<https://hdsunflower.com>

(Unter insights/post "For People with non-visible disabilities" - Textübersetzung auf Seite erhältlich)

Ethel Smyth (1858-1944) Komponistin

von Anneliese Mayer

Als Frau konnte sie Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts ihre damals entstandenen Werke nur selten und unter großem Verhandlungsgeschick in den Konzertsälen oder an den Opernhäusern unterbringen. Große Kompositionen waren den Männern vorbehalten – ebenso wie das Dirigieren eines Orchesters. Und heute? In Deutschland steht momentan ihre Oper „The Wreckers“ (Strandrecht) auf dem Spielplan der Landes- und Staatstheater. Vorneweg Karlsruhe und Meiningen, und in der jetzigen Saison ist sie in Detmold zu sehen und hören. Wie sehr hatte die Schöpferin der Oper dies gewünscht, als die damals schon fast taube 70-Jährige schrieb: „Und sollen die Ohren anderer jetzt und nach meinem Tod auch nur ein schwaches Echo eines solchen Geistes in meiner Musik erfassen (womit sie „Freiheit, Gelöstheit, Ernsthaftigkeit, die Herzen durchflutet“ meinte), dann ist alles gut ... und mehr als gut“. (2/ S. 199)

Am 23. April 1858 wird Ethel Smyth in Sidcup Place in der Grafschaft Kent¹ geboren. Die Mutter stammt aus einem künstlerisch-ambitionierten Haus und hat ihre Jugend in Paris verbracht, während der Vater als Generalmajor der britischen Armee ein gewisses Ansehen und Auskommen hat. Gemeinsam mit ihren fünf Schwestern und einem Bruder verbringt sie eine unbeschwerter Kindheit zuerst in Sidcup Place und ab ihrem 8. Lebensjahr im neuen Domizil der Familie, im Landhaus Frimhurst, 45 km von London entfernt. Ethel ist ein „Sturmvogel“, ein sehr burschikoses Mädchen, das auf Bäume klettert und auf dem Hausschwein reitet. Reiten und Tennisspielen werden zeitlebens ihre Hobbys bleiben. Die Erziehung der Mädchen wird u.a. von Gouvernanten aus Deutschland übernommen. Von diesen hat eine ehemalige Absolventin des Leipziger Konservatoriums großen Einfluss auf die Zwölfjährige und ihre beginnende Liebe zur Musik.

Um sie jedoch mehr in standesgemäße (und weibliche) Bahnen zu lenken, wird sie 1871 gemeinsam mit der älteren Schwester Mary in ein Mädchenpensionat geschickt, wobei sie als ihre wesentliche Lernerfolge das „Strümpfestopfen und Einsortieren sauberer Laken in den Schrank“ ansieht (1/S. 19). Nach vier Jahren wieder zuhause, hat sie das Glück in der Nachbarschaft das Ehepaar Ewing kennenzulernen, wo sie Schriftstellerin ist und er ein musikbegeisterter Offizier, mit denen sie Konzerte besucht und die Grundbegriffe der Musiklehre und Komposition vermittelt bekommt. Ansonsten soll sie in



die Gesellschaft eingeführt werden. Eine vorschnelle Verlobung mit dem Bruder von Oscar Wilde löst sie jedoch auf. Ihr Entschluss ist unumstößlich: sie will Musik studieren, und zwar in Leipzig. Es kommt zu einer erbitterten Auseinandersetzung mit ihrem Vater, der seine Erlaubnis verweigert. Die willensstarke Ethel greift zu den äußersten Mitteln. Sie spricht nicht mehr, verweigert den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen und tritt in den Hungerstreik.

1877 hat sie sich durchgesetzt. Der Vater gibt widerstrebend die Einwilligung und die finanziellen Mittel. In Begleitung ihres Schwagers reist die Neunzehnjährige nach Leipzig und findet rasch Anschluss an die dortige Musikwelt. Sie besucht die Konzerte, die im Sommer öffentlich stattfinden. Da es Anstoß erregt, wenn junge Frauen sich allein bei gesellschaftlichen Veranstaltungen zeigen und sie einmal keine Begleitung findet, weiß sie sich zu helfen. Sie entwickelt einen Plan, in den ihre Vermieterin „diese famose alte Dame etwas zögernd einwilligte. Ich lieh mir eine Perücke mit grauen Korkenzieherlocken und eine große Hornbrille, ihren dichtesten Schleier und ihr Ausgekleid, das, nachdem ich mich in mehrere Schichten Zeitungspapier gehüllt, mit einer Schnur festgezurt und andere Vorrichtungen angebracht hatte, hervorragend paßte. Nachdem ich mir schließlich die entsprechenden Falten aufgemalt hatte, segelte ich ins Rosenthal, setzte mich mit einem Strickzeug (reine Attrappe) an einen kleinen Tisch und bestellte Bier und ein Schinkenbrötchen.“ (2/S. 15)

Ihr Studium am Konservatorium beginnt im Herbst. Sie merkt jedoch sehr bald, dass die dort unterrichteten Professoren ihren Ansprüchen nicht gerecht werden können. Es scheinen hier vorwiegend Musiklehrer*innen ausgebildet zu werden – aber sie will mehr. Von daher intensiviert sie ihre Kontakte zu den Leipziger Künstler*innen. Sie verkehrt bald im Haus von Engelbert Röntgen, dem Kapellmeister des Gewandhauses und lernt u.a. Clara Schumann, Edvard Grieg und Johannes Brahms kennen. Sie schätzt Brahms Musik, kann aber auf seine herablassende Art, mit der er ihre Arbeit abqualifiziert, nur mit Spott reagieren.²

Der Komponist und Leiter des Bach-Vereins Heinrich von Herzogenberg unterrichtet sie in Kontrapunkt. Auch seine Frau Elisabeth, eine großartige Sängerin und Pianistin, wird ihre Mentorin und bald verbindet sie eine tiefe Zuneigung. Als Ethel nach einem anstrengenden Aufenthalt in England einen Nervenzusammenbruch erleidet, kümmert sich die ältere, kinderlose Freundin voller Zärtlichkeit um sie. Es entwickelt sich eine intime Beziehung zwischen den beiden. Ethel Smyth wird mit Unterbrechungen zwölf Jahre in Leipzig verbringen. In der Zeit entstehen vorwiegend Kammermusik und Lieder. Einschneidendes Erlebnis ist die Begegnung mit dem Literaten Henry Brewster 1882 in Florenz. Henrys Frau Julia ist die Schwester von Elisabeth. Er verliebt sich in Ethel, es kommt zu einem Zerwürfnis mit seiner Frau auf der einen Seite und auf der anderen wendet sich Elisabeth von Ethel ab. Offiziell haben Henry und Ethel ein Liebesverhältnis erst 10 Jahre später nach dem Tod von Julia. Der Freund wird die Libretti für Ethels erste Opern schreiben.³

Zurück in England baut sie ihre Kontakte zu der Oberschicht aus und gewinnt dadurch Förder*innen ihrer Arbeit. Zu diesen gehört die im Exil lebende frühere französische Kaiserin Eugenie, die den Kontakt zu Königin Victoria herstellt. Aufgrund dieser Verbindung gelingt die Aufführung ihres ersten großen Chorwerkes – der „Mass in D“ – 1893 in der Londoner Royal Albert Hall.⁴ Nun widmet sich Ethel Smyth ganz ihrer Leidenschaft, der Oper. Sie muss sich jedoch an die deutschen Opernhäuser wenden, denn in England findet sich kein Publikum für diese Musiksparte. Nach langen Suchen findet sich Weimar bereit, ihre erste Oper „Fantasio“⁵ 1898 aufzuführen, die beim Publikum gut abkommt. Es sind wieder die Kritiker, die das Stück zerreißen und wie so oft hört sie, dass ihren Kompositionen der „feminine Charme“ (3/ S. 303) fehle. Aus eigener Unzufriedenheit mit dem Stück verbrennt sie die Noten von „Fantasio“. Für das Misslingen der Aufnahme ihrer Opern sind auch

politische Ereignisse, die sich ihr als Hindernisse in den Weg stellen. So ist es 1902 der Burenkrieg (und damit eine Ablehnung all dessen, was aus England kommt), der die deutsche Aufführung von „Der Wald“ in Berlin scheitern lässt. Diese Oper hat jedoch ein Jahr später in der New Metropolitan Opera in New York großen Erfolg. Sie ist dorthin mit ihrer Schwester und Mäzenin Mary Hunter angereist. Ihre berühmteste Oper „The Wreckers“ hat 1906 in Leipzig Premiere und wird nur kurz gespielt. „The Boatswain's Mate“ entsteht im Frühjahr 1914 und soll im darauffolgenden Jahr in Frankfurt auf die Bühne kommen, aber der 1. Weltkrieg verhindert dies.

1910 lernt Ethel Smyth die Anführerin der Suffragetten Emmeline Pankhurst kennen. Sie unterstützt die Anliegen der Bewegung für ein Frauenwahlrecht und komponiert eine Hymne: „The March of the Women“ – ihr wohl bekanntestes Werk. Sie engagiert sich mehr als zwei Jahren in der „Women's Social and Political Union“, die für ihre Ziele auch zu militanten Mitteln greift. So ist Ethel dabei, als die Frauen am 1. März 1912 alle Fenster in der Londoner Oxford Street mit Steinen einwerfen, was ihr eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten einbringt.

Während dieser Zeit scheint sie nicht mehr so gut zu hören. Sie versucht darüber hinwegzugehen. Um etwas Ruhe zu finden, verbringt sie ab Dezember 1913 ein halbes Jahr in Ägypten und widmet sich wieder ganz ihrer Musik. Bald nach ihrer Rückkehr bricht der Krieg aus. Sie wird zeitweilig in Vichy/Frankreich als Röntgenassistentin arbeiten. Sie schreibt ihre Autobiografie „Impressions that Remained“, die 1919 in zwei Bänden erscheint. Für die 60-Jährige ist diese Publikation ausschlaggebend, da nunmehr ihre Musik die öffentliche Anerkennung in England erfährt. In den 1920er Jahren greift sie selbst zum Taktstock und dirigiert ihre Kompositionen bei Festivals. Sie bekommt von drei Universitäten die Ehrendoktorwürde verliehen und die königliche Auszeichnung „Dame Commander“ des „Order of the British Empire“.

Und ihre Hörbeeinträchtigung? Die nimmt sicher immer mehr zu, obwohl wenig davon nach außen dringt. So schreibt Eva Rieger: „Ihr Ohrleiden verschlechterte sich. Darüber erfährt man kaum etwas in ihren Büchern, doch zeugen ihre Briefe um 1920 an ihre damals engste Vertraute, der Schriftstellerin Edith Somerville, von dem Schock, den ihre Taubheit ihr verursachte: „Gott sei Dank bin ich eine unersättliche Leserin... ich fühle eine Art Filzpflöpfen zwischen mir und den Stimmen dieser Welt... Wahrscheinlich werde ich mich daran gewöhnen, in einem Taucherhelm unter dem Meer eingesperrt zu sein... Aber wer kann sagen, ob es dabei bleibt; ob ich weiterleben möchte?“ (2/ S. 235)

Und sie wird weiterleben, hat zahlreiche öffentliche Auftritte und beginnt zusehends, sich auch als Schriftstellerin einen Namen zu machen. An ihrem siebzigsten Geburtstag schwingt sie noch den Taktstock, aber wahrscheinlich zum letzten Mal, denn: „Aber vor etlichen Monaten fing eine diagnostizierte Taubheit an, sich zwischen mich und meine Musik zu drängen, sodass ich sogar beim Dirigieren die Differenzierungen immer schlechter unterscheiden konnte. Auch immer Parkett zu sitzen ist eher schmerzlich, wenn man nicht richtig hören kann; dass war tragisch für mich, denn die neuen Kompositionen interessieren mich mehr als andere auf der Welt.“ (1/ S. 209)

Ihr letztes großes Werk „The Prison“, eine Sinfonie für Soli, Chor und Orchester, entsteht 1930. Im selben Jahr lernt sie Virginia Wolff kennen und benutzt inzwischen ein Hörrohr und Papier und Stift zur Verständigung. Virginia Woolf ist ihre letzte große Liebe und findet Eingang in ihren seit der Pensionatszeit geführten „Katalog der Leidenschaften“, in dem sie Mädchen und Frauen aufgelistet hat, „die für meinen Heiratsantrag infrage kämen, wenn ich ein Mann wäre“ (zit. nach 1/ S. 225). Ethel Smyth Wunsch nach einer sexuellen Beziehung mit Virginia stößt jedoch auf keine Gegenliebe.

Große Feierlichkeiten gibt es anlässlich ihres 75. Geburtstages. Die letzten fünf Jahre ihres Lebens wird sie nichts mehr hören – auch nicht den Kriegslärm. Ihre letzte Autobiografie „What Happened Next“ beendet sie 1940. Sie stirbt am 8. Mai 1944, inzwischen an Diabetes erkrankt, an einer Lungenentzündung in ihrem Haus in Woking/Grafschaft Surrey.

„Wenn ich nicht drei Dinge besessen hätte, die absolut nichts mit Musikalität zu tun haben, nämlich 1. eine eiserne Gesundheit, 2. einen recht ausgeprägten Kampfgeist und 3. – und das ist das wichtigste – ein kleines, aber selbständiges Einkommen – wenn ich das nicht gehabt hätte, dann hätten Einsamkeit und Entmutigung mich schon vor vielen Jahren bezwungen: Und ich möchte noch eines hinzufügen: Hätte ich nicht im Jahre 1919 zwei Memoiren-Bände veröffentlicht, meine Werke würden heute noch genauso selten gespielt wie damals.“ (2/ S. 162)

Literatur:

Ethel Smyth: Paukenschläge aus dem Paradies. Erinnerungen. Verlag ebersbach & simon. Berlin 2023 (zitiert mit 1)

Eva Rieger (Hrsg.): Ein stürmischer Winter. Erinnerungen einer streitbaren englischen Komponistin. Bärenreiter Verlag. Basel, Kassel 1988 (zitiert mit 2)

Ethel Smyth. Eine englische Musikdramatikerin an der Wende zur Moderne. In: Eva Weisweiler: Komponistinnen aus 500 Jahren. Eine Kultur- und Wirkungsgeschichte in Biographien und Werkbeispielen. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main 1981, S.297-323 (zitiert mit 3)

Fußnoten:

- 1 Sidcup Place gehört zur Gemeinde Footscray und ist heute ein Stadtteil im Osten von London.
- 2 Sie wird später mal schreiben, Brahms starre auf hübsche Mädchen „wie ein sabberndes Milchknäbchen Marmeladentörtchen anglotzt“. (3/S. 302.). Johannes Brahms äußerte sich immer abschätzig über Frauen, die nicht in sein Bild eines braven und stillen Hausmütterchens passten. Mit einer Ausnahme: Clara Schumann.
- 3 Henry Brewster stirbt im Juni 1908.
- 4 Es kommt nur zu einer Aufführung. Erst 1925 ist die Messe wieder zu hören und wird ins Repertoire aufgenommen.
- 5 Entstanden 1892



Neues aus den Mitgliedsorganisationen

Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW

Das Netzwerk NRW feierte im September 2025 das 30jährige mit einem Zukunfts-Fest. Neben vielen Würdigungen zahlreicher Gäst*innen reichen die Zukunftswünsche von barrierefreier Gynäkologie bis hin zum Austausch im Netzwerk über technische Lösungen für mehr Teilhabe im Alltag.



Apropos barrierefreie Gynäkologie: Die erste Hürde beim Arztbesuch ist oft schon, eine passende Praxis zu finden. Barrierefreiheit hat viele Dimensionen – aber in den gängigen Online-Suchportalen geben viele Praxen, wenn überhaupt, nur wenige Aspekte an. Die Bundesärztekammer hat eine ausführliche Checkliste zur Barrierefreiheit veröffentlicht. Deren Nutzung ist aber freiwillig. Jetzt braucht es deshalb Druck von außen, von uns.

Zusammen mit der LAG Selbsthilfe NRW hat das NRW-Netzwerk daher eine Postkarte entwickelt: eine kleine Erinnerung, die Patient*innen zu ihren Arztbesuchen mitnehmen und direkt übergeben können. Wir als Patientinnen fordern Ärztinnen auf, so bald wie möglich und umfassend einzutragen, was bei ihnen bereits barrierefrei ist.

Alle Infos zum Netzwerk: www.netzwerk-nrw.de (mit Eindrücken vom Jubiläumsfest im Infobrief 2-3/2025 unter „Downloads“)

Netzwerk behinderter Frauen Berlin

Auch das Berliner Netzwerk feierte das 30-jährige Bestehen. Die Berlinerinnen ließen sich nicht nur feiern, sondern veranstalteten Anfang Dezember 2025 einen Fachtag mit politischen Workshops und Forderungen. Der gemeinsame Wunsch ist die Teilhabe behinderter Frauen in Berlin, im Spannungsfeld von Organisation und Gesellschaft weiterzudenken, gerade in angespannten Zeiten. Das Podium mit den Gründungsmüttern blickte zugleich notwendig-pessimistisch und doch hoffnungsvoll-suchend auf die Zukunft.



Alle Infos zum Berliner Netzwerk: www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB)

Seit November 2025 hat das Hessische Koordinationsbüro eine neue Leitung. Nachdem Rita Schroll nach 22 Jahren das HKFB verlassen hat, ist nun Alexandra Habdank am Ruder. Die studierte Politikwissenschaftlerin war vorher als Journalistin tätig und will vor diesem Hintergrund neben der Lobbyarbeit die Öffentlichkeitsarbeit des Büros stärken.

Erstmals in der 33-jährigen Geschichte des HKFB wird die Interessenvertretung nicht von einer Frau mit Beeinträchtigung oder Behinderung geleitet. Alexandra Habdank ist Angehörige einer Frau mit Behinderung.

Wir freuen uns auf das Kennenlernen in den nächsten Wochen mit neuen Impulsen und danken an dieser Stelle noch einmal Rita Schroll für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren!



Alle Infos zum Hessischen Koordinationsbüro unter: www.hkfb.de

Aus dem Weibernetz

„Nie wieder“ heißt: Entgegenstellen jeden Tag!

Anlässlich des Holocaust Gedenktags am 27. Januar erinnerte Weibernetz an die etwa 400.000 Menschen, die im Nationalsozialismus gegen ihren Willen sterilisiert wurden, darunter vor allem Frauen mit Beeinträchtigungen. Etwa 300.000 Menschen, die als behindert oder psychisch krank galten, wurden ermordet.

Solche Verbrechen dürfen sich niemals wiederholen! „Nie wieder!“ ist keine Worthülse. Wir müssen uns tagtäglich menschenfeindlichen, ideologischen Bestrebungen entgegenstellen! Das ist in diesen Zeiten des Erstarkens menschenverachtender und demokratiefeindlicher Ideologien wichtiger denn je!

Weibernetz „goes“ Social Media

Wir sind seit November 2025 auch in den Sozialen Netzwerken bei Instagram und LinkedIn zu finden. Damit möchten wir unsere Arbeit noch sichtbarer machen, informieren, vernetzen und miteinander ins Gespräch kommen.

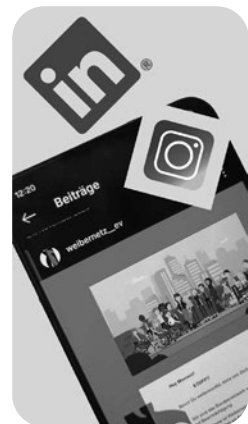
Insbesondere bei Instagram sind viele (junge) Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen und im neurodivergenten Spektrum aktiv. Es ist schön zu sehen, dass junge Frauen laut sind, sich einen Unterstützer*innenkreis aufbauen und sich klar zu Ableismus, Misogynie und Sexismus positionieren!

Gemeinsam sind wir viele und die Sozialen Plattformen bieten dafür eine wunderbare, sehr sichtbare Gelegenheit.

Folgt uns gerne auf unseren Kanälen:

Instagram: www.instagram.com/weibernetz_ev/

LinkedIn: www.linkedin.com/in/weibernetz--ev/



Berühmte behinderte Frauen nun auch in Gebärdensprache (DGS)

Seit Herausgabe der ersten WeiberZEIT im Jahr 2003 sind die berühmten behinderten Frauen ein fester Teil der Ausgaben. Von der adeligen Alice von Battenberg über Rosemary Kennedy bis hin zur zauberhaften Unica Zürn berichtet Anneliese Mayer über die beeindruckenden Lebensgeschichten dieser Frauen. Jetzt bekommen die Berühmtheiten eine eigene Rubrik auf der Weibernetz-Webseite und werden dort neben der Alltagssprache und Leichter Sprache auch in DGS zur Verfügung stehen.

Bei den DGS-Videos wird der jeweilige soziale Hintergrund der Frauen beachtet. Zum Beispiel wird bei einem Portrait einer Frau mit Behinderung und Rassismuserfahrung eine Taube DGS-Expertin mit gleichem Hintergrund eingesetzt.

Veröffentlichung in Kürze unter: www.weibernetz.de

In Alltagssprache unter „Unsere Veröffentlichungen“

In DGS unter www.weibernetz.de/gebaerdensprache.html

In Leichter Sprache unter: www.weibernetz.de/leichte-sprache.html



40 Jahre UN-Frauenrechtskonvention in Deutschland

Im Dezember 2025 lud Bundesfrauenministerin Prien zu einer Feier mit kritischem Ausblick zum 40. Jubiläum der Ratifizierung der UN-Frauenrechtskonvention ein. Zu den geladenen Gästen gehörte auch Weibernetz. Der Konvention ist u.a. zu verdanken, dass es in Deutschland überhaupt ein Frauenministerium gibt und dass Vergewaltigung in der Ehe ein Straftatbestand ist. Es bleibt jedoch noch viel zu tun und Rechte zu wahren, wie die Arbeit der CEDAW-Allianz zeigt:

www.cedaw-allianz.de/



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Monitor Gewalt gegen Frauen

Die umfangreiche Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt beim Deutschen Institut für Menschenrechte dient als gutes Nachschlagewerk rund um die unterschiedlichen Gewaltformen. Mit Infos zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen, mit Flucht- und Migrationshintergrund etc.

www.institut-fuer-menschenrechte.de

(unter Themen/ geschlechtsspezifische Gewalt)



Krüppel gegen Rechts mit Regionalgruppen

Die im Mai 2025 gegründete Initiative „Krüppel gegen Rechts“ hat inzwischen ordentlich an Fahrt aufgenommen. Es gibt bereits 5 Regionalgruppen mit Kontakten zu den Omas gegen Rechts und anderen, die bei Demos die Flagge behinderter Menschen gegen Rechts hochhalten oder Termine veranstalten. Mehr Infos zu der menschenrechtsorientierten, zivilgesellschaftlichen, parteiunabhängigen und beeinträchtigungsübergreifenden Initiative unter:

www.krueppel-gegen-rechts.de

oder auf Insta



Assistenzgenossenschaft nimmt ihre Arbeit auf

Seit dem 1. Januar 2026 hat die bundesweite Genossenschaft für behinderte Arbeitgeber*innen GbA-Bund eG ihre Arbeit aufgenommen. Das Ziel ist die Stärkung der Interessen von Menschen mit Behinderungen im Arbeitgeber*innenmodell um ein selbstbestimmtes Leben weiterhin zu gewährleisten – fernab von Assistenzdiensten oder institutionellen Wohnformen mit Fremdbestimmung.

Weitere Infos gibt's hier: <https://gba-bund.de/>

Rückenwind für Taube FLINTA*-Personen

Am 22. November 2025 war es soweit: In Duisburg wurde der Bundesverband T*tauber FLINTA** e.V. gegründet mit der Wahl von Elisabeth Kaufmann als 1. Vorsitzende. Weibernetz gratuliert herzlich zur Gründung des Verbands und freut sich über eine Zusammenarbeit! FLINTA* steht übrigens für Frauen, Lesben, Intergeschlechtliche, Nichtbinäre und Agender Personen.

Der neue Verband ist bei Insta unter:

[bv_tauber_flinta_ev](https://www.instagram.com/bv_tauber_flinta_ev)



#AbleismusTötet

Wanderausstellung zu Gewalt in Einrichtungen

„Von Schutzräumen und Tatorten“ heißt die barrierefreie Wanderausstellung des Projekts #AbleismusTötet von AbilityWatch e.V. Es geht um die alltägliche Gewalt, die viele Menschen mit Beeinträchtigungen in (teil-)stationären Wohneinrichtungen erleben. Thematisiert werden Ableismus, Beispielfälle von Gewalt, Warnsignale, Daten, persönliche Berichte und politische Forderungen.

Infos zur kostenpflichtigen Ausleihe:

<https://ableismus.de/toetet/de/ausstellung>



Selbstvertretung junger Menschen mit Beeinträchtigung

Sie sind jung, engagiert und setzen politisch ein Zeichen – jumemb. Das steht für die Abkürzung „junge Menschen mit Beeinträchtigung“ zwischen 12 und 27 Jahren. Ermöglicht durch ein Partizipationsprojekt im Bundesverband behinderter Eltern vertreten sich junge Menschen mit Behinderung nun selbst. Besonders die Themen Schule, Arbeit, Freizeit und Wohnen stehen bei ihnen politisch im Mittelpunkt. Seit Juli 2025 wird das Projekt vom Bundesarbeitsministerium gefördert.

Weitere Infos: <https://jumemb.de/>

Impressum

WeiberZEIT

Erscheinungsweise: 1 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V.,
Politische Interessenvertretung behinderter
Frauen
Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel
Tel.: 0561/72 885-310,
e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Autorinnen und Redaktion:

Martina Puschke und Beatrice Gómez

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Silber Druck GmbH & Co.KG, Lohfelden

Logo Weibernetz e.V.: © Ulrike Vater, Kassel

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright beim Weibernetz e.V.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge
außerhalb der Redaktion sind die Autor*innen
selbst verantwortlich.

Bildnachweis

WeiberZEIT

Fotos:

- S. 1: Erich Westerlandarp, pixabay
- S. 2: Amrei Schulz, BMBFSFJ, www.photothek.de
- S. 3: pexels, pixabay
- S. 5: Screenshot: Weibernetz
- S. 6: Foto: Michal Jarmoluk, pixabay
- S. 6: Straßenplakat documenta 15, Foto: Brigitte Faber
- S. 7: Markus Spiske, pexels
- S. 8: chstockphoto, pixabay
- S. 9: Justitia von Niki de Saint Phalle, Foto: Martina Puschke
- S. 10: Gerd Altmann, pixabay
- S. 11: mable amber, pixabay
- S. 13: tomwieden, pixabay
- S. 14: Ethel Smyth, von Aimé Dupont, CC0 Copyright, https://de.wikipedia.org/wiki/Ethel_Smyth
- S. 16: Noten von Ethel Smyth - CC0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=85349175>
- S. 17: Alexandra Habdank, Foto: © Hans Peter Knöpke
- S. 18: Social Media: Weibernetz,
DGS: Yomma GmbH <https://yomma.de/>
- S. 19: Foto: Weibernetz

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Zeichnungen (außer Einzelnachweis):

© Reinhild Kassing, www.leichtesprachebilder.de

Fotos / Zeichnungen (Einzelnachweise)

- S. 11: Forschung: tanrica, pixabay
- S. 18: Zeitung: Mohamed Hassan, pixabay
- S. 21: Sonnenblume: Clker-Free-Vector-Images, pixabay
- S. 24: Ethel Smyth, von Aimé Dupont, CC0 Copyright, https://de.wikipedia.org/wiki/Ethel_Smyth
- S. 25: Socken: Clker-Free-Vector-Images; Nadel: Piotr Sanocki, Klavierspieler: Mohamed Hassan; alle 3 pixabay
- S. 26: Noten: pixabay; Königin: schubi pic
- S. 27: Oper: Gordon Johnson;
Noten: Open Clipart Vectors, beide pixabay
- S. 28: Taucherglocke: Clker-Free-Vector-Images, pixabay

Regelmäßige Informationen?

- ☐ Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- ☐ Ich möchte die WeiberZEIT bitte als barrierefreies pdf geschickt bekommen.
- ☐ Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen.

Name:

Adresse:

Telefon:

e-mail: